

Ergebnisbericht

zur Untersuchung der Fläche des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Neubau wohnvoll VILLAGE“ in Ginsheim-Gustavsburg auf Vorkommen der Zauneidechse (*Lacerta agilis*) oder sonstiger, streng geschützten Reptilienarten

im Auftrag der
Stadtverwaltung Ginsheim-Gustavsburg
Schulstraße 12
65462 Ginsheim-Gustavsburg

bearbeitet von
GPM
Geoinformatik, Umweltplanung, Neue Medien
Frankfurter Straße 23, D-61476 Kronberg im Taunus
Dipl. Biol. Matthias Fehlow
Dipl.-Geogr. Johannes Wolf

26.07.2024

redaktionell aktualisiert: Mai 2025

1 Anlass, Aufgabenstellung

Untersucht wurde der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Gärtnerei“ am östlichen Ortsrand von Ginsheim zwischen der Münchener Straße und der Neckarstraße (s. Abb. 1). Auf einem Teil der Fläche der bestehenden Gärtnerei ist eine Seniorenwohnanlage für zwei Pflegewohngemeinschaften mit jeweils 12 Bewohnern sowie 53 betreuten Wohneinheiten vorgesehen, wobei die aktuell vorhandenen alten Wohnhäuser in der Neckarstraße 52 erhalten bleiben.

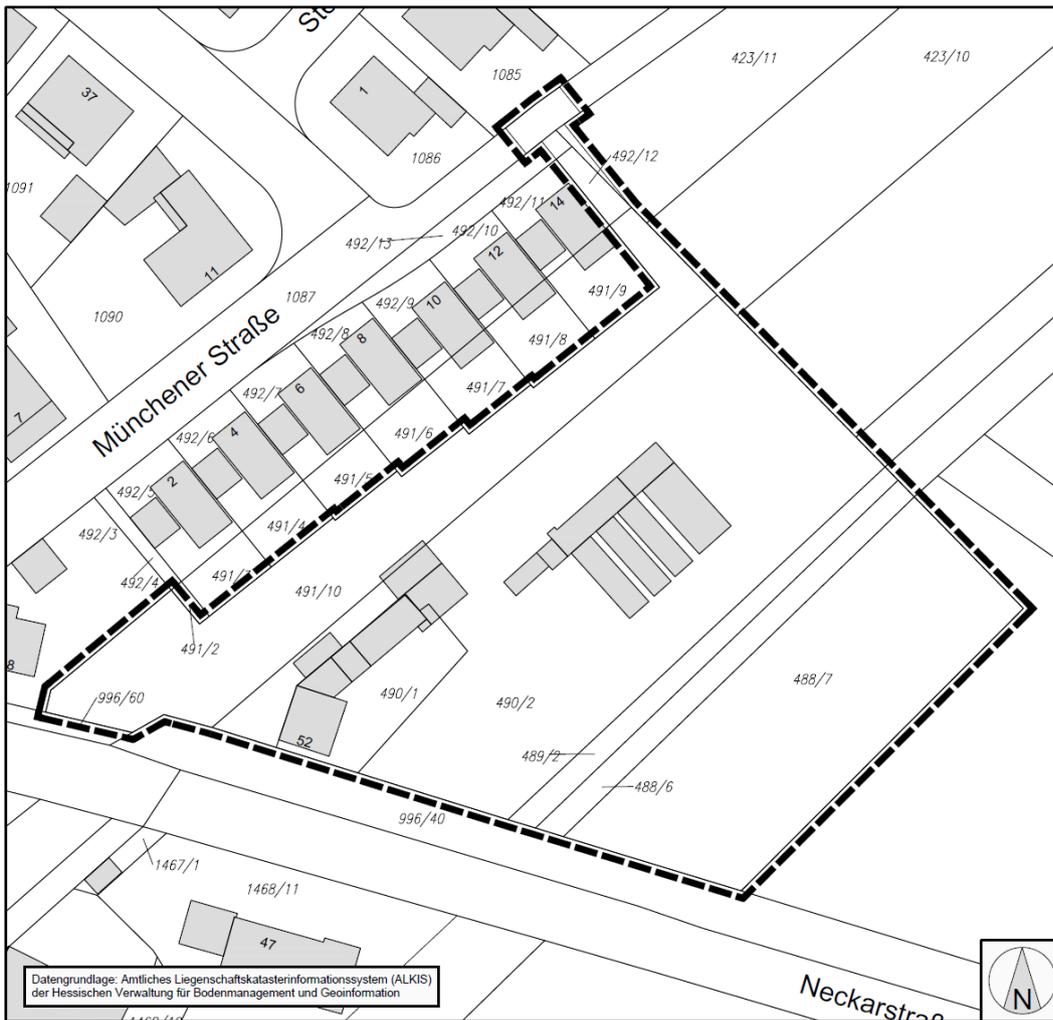


Abb. 1: Übersichtsplan des Geltungsbereichs des B- Plans „Gärtnerei“

Hier konnte bei einer Potenzialbewertung der Fläche hinsichtlich ihrer Eignung als Lebensraum für streng geschützte Tierarten (FEHLOW & WOLF 2023) ein Vorkommen der in der Nähe mehrfache nachgewiesenen Zauneidechse (*Lacerta agilis*) bei einer einmaligen Begehung nicht ausgeschlossen werden. Besonders im östlichen Teil des Geländes sind entlang der Heckenränder, in Brachwiesen und Hochstaudensäumen sowie an Sonderstrukturen wie

Holz- oder Steinhaufen und liegendem Totholz eine Vielzahl von geeigneten Lebensräumen für Reptilien vorhanden. Durch die vorliegende Untersuchung sollte jetzt an fünf Terminen im Sommer geklärt werden, ob die Zauneidechse oder sonstige Reptilienarten auf dem Gelände vorkommen und ob durch die Baufeldräumung Lebensstätten dieser Arten zerstört werden könnten.

Die Zauneidechse (*Lacerta agilis*) ist als Art des Anhangs IV der FFH-Richtlinie streng geschützt nach dem § 7 des Bundesnaturschutzgesetzes vom 29.07.2009. Danach sind sowohl der Fang, die Verletzung oder Tötung von Zauneidechsen (§ 44 Abs.1 Nr.1 BNatSchG) als auch eine Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung ihrer dauerhaft genutzten Fortpflanzungs- oder Ruhestätten (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG) verboten. Außerdem dürfen die Eidechsen auch während der Fortpflanzungs-, Aufzucht- und Überwinterungszeit nicht erheblich gestört werden (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG). Gleiches gilt auch für weitere streng geschützte Reptilienarten, deren Vorkommen im Gebiet aber weniger zu erwarten war.



Abb. 2. Künstliches Reptilienversteck am Rand eines Hockschnitzelhaufens, 24.06.2024

Um eventuell vorkommende Eidechsen nachzuweisen, wurde die gesamte Fläche des B-Plans „Gärtnerei“ an fünf Terminen zwischen dem 24. Juni und dem 22. Juli 2024 bei günstigen Wetterbedingungen (sonniges, warmes Wetter, Temperaturen zwischen 18 und 29° C) vollständig untersucht. Die für Eidechsen geeigneten Habitate wie Brachwiesen, Hackschnitzel-,

Holz- oder Steinhaufen und die Randbereiche der Gehölze und Hochstaudenfluren zum Offenland wurden langsam abgegangen und nach Reptilien abgesucht. Um die Tiere nicht bei der Annäherung zu verscheuchen, wurden alle für Reptilien günstigen Strukturen zuerst aus der Entfernung mit dem Fernglas abgesucht. Danach wurden die Fläche aus der Nähe kontrolliert und die aussichtsreichsten Habitate wurden jeweils noch eine Zeitlang genau beobachtet, um in der Vegetation jagende oder neu aus Verstecken erscheinende Tiere zu erfassen. Bei der ersten Begehung wurden 7 künstliche Verstecke (Gummimatten, Dachpappen) an aussichtsreichen Stellen im Gelände ausgelegt und bei den Folgebegehungen auf darunter versteckte Tiere kontrolliert.



Abb. 2: Potenzielle Reptilienlebensräume auf dem Gelände der Gärtnerei, 08.07.2024

Die Untersuchung wurde an den folgenden Terminen durchgeführt:

24.06., 04.07., 08.07., 15.07. und 22.07.2024.

2 Ergebnisse

2.1 Kurzbeschreibung des Untersuchungsgebietes

Die ca. 4300 m² große Fläche besteht aus Teilen der Außenanlagen der Gärtnerei Sonjas Blumengarten an der Neckarstraße 52 in Ginsheim Gustavsburg. Sie wird im Nordwesten von der Wohnbebauung an der Münchener Straße und im Süden von der Neckarstraße begrenzt. Auf dem Gelände stehen mehrere alten Gebäude, größere Gewächshäuser und ein teilweise dichter, älterer Baumbestand. Außerdem liegt ein Teil einer größeren Wiesenbrache direkt südöstlich des Gärtnereigeländes innerhalb der Fläche des Bebauungsplanes (Abb. 3).



Abb. 3: Wiesenbrache direkt südöstlich des Gärtnereigeländes, 08.07.2024

Innerhalb der Fläche liegen zwischen den Gebäuden und Gehölzen Freiflächen mit Beeten, Hochstaudenfluren, und Haufen von Holz, Steinen und Hackschnitzeln und anderen Baustoffen. An den Rändern des Geländes stehen Gehölze wie Eiche, Robinie, Weide, Feldahorn, Rosskastanie, Walnuss, Eibe und Sträucher wie Flieder, Hasel, Schwarzer Holunder und Thuja.

2.2 Ergebnisse

Es wurden hier bei keiner der fünf Begehungen Zauneidechsen auf dem Grundstück nachgewiesen. Weder die direkte Suche nach Tieren bei günstigen Witterungsbedingungen noch die Kontrolle der ausgelegten, künstlichen Verstecke erbracht Nachweise der Art oder sonstiger Reptilien auf dem Grundstück. Da zu dieser Zeit auch die diesjährigen Jungtiere schon geschlüpft sein müssten kann hier nach der vorliegenden Untersuchung das Vorkommen von Einzeltieren der Zauneidechse weitestgehend und die Existenz einer reproduktiven Population der Art sicher ausgeschlossen werden.

3 Zusammenfassung

Es konnten bei keiner der Begehungen Zauneidechsen oder sonstige Reptilienarten im Gebiet festgestellt werden. Ein Vorkommen der streng geschützten Zauneidechse kann hier damit fast sicher ausgeschlossen werden. Weitere Untersuchungen der Fläche sind damit nicht erforderlich, sofern die Fällung der Gehölze auf dem Grundstück außerhalb der Brutzeit der europäischen Brutvögel erfolgt.

4 Literatur

AGAR & FENA (2010): Rote Liste der Amphibien und Reptilien Hessens, 6. Fassung, Stand 01.11.2010. Wiesbaden, 84 S.

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (HRSG.) (1998): Rote Liste der gefährdeten Tiere Deutschlands. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 55, Bonn Bad-Godesberg: 252-254.

FEHLOW, M. & WOLF, J. (2015): Faunistische Untersuchung des Kleingartengebietes „Auf dem Bauschheimer Weg“ in Ginsheim-Gustavsburg von April bis Juli 2015. Unveröff. Untersuchung im Auftrag der Stadt Ginsheim-Gustavsburg. 11 S.

FEHLOW, M. & WOLF, J. (2022): Faunistische Untersuchung von neun Kleingartenflächen im Außenbereich bei Bischofsheim auf Vorkommen von gesetzlich geschützten Tierarten bis zum 28.09.2022. Unveröff. Untersuchung im Auftrag der Stadt Bischofsheim. 28 S.

FEHLOW, M. & WOLF, J. (2023): Ergebnisbericht zur Potenzialbewertung der Fläche des Bebauungsplans „Gärtnerei“ in Ginsheim-Gustavsburg auf Vorkommen von besonders oder streng geschützten Tierarten am 10.07.2023. Unveröff. Untersuchung im Auftrag von ###. 18 S.

KÜHNEL, K.-D., GEIGER, A., LAUFER, H., PODLUCKY, R. & SCHLÜPMANN, M. (2009b): Rote Liste der Kriechtiere. In: HAUPT, H; LUDWIG, G; GRUTTKE, H; BINOT-HAFKE, M; OTTO, C. & PAULY, A. (Bearb.): Rote Liste gefährdeter Tiere Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. Münster (Landwirtschaftsverlag). Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (1): 257-288.

Kronberg den 27.07.2024



Matthias Fehlow